

Haushaltsplan
für das
Haushaltsjahr 2019

Wirtschaftsplan
Sondervermögen "Pensionsfonds"

55 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
55 01	Sondervermögen "Pensionsfonds"		0	161.708.400	0	161.708.400		
	Summe 2019		0	161.708.400	0	161.708.400		
	Summe 2018		0	97.052.000	0	97.052.000		
	2019 mehr(+) / weniger(-)		0	+64.656.400	0	+64.656.400		

und Verpflichtungsermächtigungen 2019

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungsermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
	0			161.708.400	161.708.400	0	0	55 01
	0			161.708.400	161.708.400	0	0	
	0			97.052.000	97.052.000	0	0	
	0			+64.656.400	+64.656.400	0	0	

55 Sondervermögen "Pensionsfonds"
55 01 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

*** Die Ausgaben des Kapitels dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Das Sondervermögen "Pensionsfonds" wurde mit dem Gesetz über das Sondervermögen "Pensionsfonds für die Versorgung und Beihilfen der Versorgungsempfänger des Landes Sachsen-Anhalt" (Pensionsfondsgesetz) vom 6. Dezember 2006 errichtet. Es wird als Rücklage aus regelmäßigen Zuführungen, Sonderzuführungen des Landes sowie der in § 1 Abs. 2 des Pensionsfondsgesetzes genannten Dienstherren und den daraus erzielten Erträgen gebildet.

Das Sondervermögen dient zur Vorsorge für künftige Pensionslasten und kann zur teilweisen Deckung von Versorgungsansprüchen gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 und zur Deckung von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag und dem Versorgungslastenteilungsgesetz Sachsen-Anhalt herangezogen werden.

Die Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Einzelplan 13 Kapitel 1350) sind als Einnahmen bei den Titeln 232 02, 232 05, 232 06 und 232 07 des Pensionsfonds veranschlagt. Die Einnahmen bei Titel 232 01 sind als Ausgaben bei den Titeln 916 13 der einzelnen Einzelpläne, dem Titel 916 12 im Kapitel 1302 und in den Ausgaben der Kapitel 1120, 1130 und 1140 veranschlagt.

Das Sondervermögen wird gemäß § 4 Abs. 1 des Pensionsfondsgesetzes durch das Ministerium der Finanzen verwaltet.

Die Gelder werden einschließlich der Erträge im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur Geldanlage der Sondervermögen in Investmentfonds angelegt. Aufwendungen, die durch die Vermögensverwaltung entstehen, werden aus erwirtschafteten Erträgen beglichen und verrechnet.

Der Gesamtbestand des Sondervermögens zum 31.12.2017 betrug 945.619.023 Euro.

Einnahmen

162 01	813	Zinseinnahmen	0	0
		Übertragbar	0	
		Erläuterungen:		
		In diesem Titel sollen kurzfristige Zinserträge, die aus der Anlage der Zuführungen aus dem Landeshaushalt bis zum Übertrag an die Fondsgesellschaft resultieren, vereinnahmt werden können.		
182 01	813	Rückflüsse aus Anlagen	0	0
		Übertragbar	0	
232 01	813	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 2 Pensionsfondsgesetz	89.120.400	153.360.800
		Übertragbar	99.509.748	
		Erläuterungen:		
		Die Veranschlagung der Zuführungen für Beamte deren Ansprüche auf einem nach dem 31.12.2006 begründeten Dienstverhältnis beruhen, erfolgt in Höhe der Ausgaben bei den Titeln 916 13 der jeweiligen Einzelpläne, dem Titel 916 12 im Kapitel 1302 und in den Ausgaben der Kapitel 1120, 1130 und 1140. Die Zuführungen aus dem Landeshaushalt steigen deutlich an, da wesentlich mehr Neueinstellungen in der Landesverwaltung erfolgen und für jeden neu eingestellten Beamten Zuführungen an den Pensionsfonds erfolgen müssen.		
232 02	813	Zuführungen aus dem Landeshaushalt von Landesbetrieben gem. § 5 Abs. 3 Nr. 1 Pensionsfondsgesetz	7.647.600	7.647.600
		Übertragbar	7.524.490	
		Erläuterungen:		
		Die Veranschlagung der Zuführungen von den Landesbetrieben erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 11.		
232 05	813	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 Pensionsfondsgesetz	0	0
		Übertragbar	0	

55 Sondervermögen "Pensionsfonds"
55 01 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

noch zu 232 05

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Sonderzuführungen nach Maßgabe des Landeshaushaltes erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 12.

232 06	813	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 5 Pensionsfondsgesetz	284.000	700.000
			698.092	

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Zuführungen für beurlaubte Beamte erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 15.

232 07	813	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 3 Nr. 2 Pensionsfondsgesetz	0	0
			3.638.799	

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Zuführungen im Zusammenhang mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag und dem Versorgungslastenteilungsgesetz Sachsen-Anhalt erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 61.

361 01	011	Übertrag aus dem Vorjahr	0	0
			0	

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuführung von Einnahmen, die bei Titel 961 01 ins Folgejahr übertragen wurden.

55 Sondervermögen "Pensionsfonds"
55 01 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Ausgaben

632 01	813	Entnahme von Mitteln für den Landeshaushalt gem. § 1 Satz 3 i. V. m. § 6 Abs. 3 Pensionsfondsgesetz	0	0
			0	0

Übertragbar

*** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zu Höhe der Istausgaben bei Kapitel 1350
 Titel 631 61, 632 61 und 633 61.

Erläuterungen:

Entnahmen aus dem Sondervermögen für Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag und dem Versorgungslastenteilungsgesetz Sachsen-Anhalt.

919 01	813	Geldanlage	97.052.000	161.708.400
			111.371.129	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Zahlungen aus dem Sondervermögen gem. § 5 Abs. 6 Pensionsfondsgesetz

961 01	813	Übertrag in das Folgejahr	0	0
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuführung an Titel 361 01 des Folgejahres.

55 Sondervermögen "Pensionsfonds"
 55 01 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019
			Ist 2017	VE 2019
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	97.052.000	161.708.400
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		97.052.000	161.708.400

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	97.052.000	161.708.400
Gesamtausgabe		97.052.000	161.708.400
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0